

Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Jugendhilfeausschuss

Niederschrift

JHA/024/2013

der 24. Sitzung des Jugendhilfeausschusses - **öffentlicher Teil** - am Dienstag, dem 29.01.2013, 18:00 Uhr, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Fraktion CDU

Nündel, Beate
Reinboth, Gerd
Tanzmann, Frank

Vertretung für Herrn Th. Nündel
ab 18:10 Uhr

Fraktion SPD

Repkewitz, Christian
Schrade, Sven

Fraktion Die Linke. Altenburger Land

Bergner, Peter
Börngen, Klaus

beschließende Mitglieder JHA

Dorsch, Nikolaus Dr.
Dümmel, Brigitte
Ehrlich, Marlies
Keiner, Dirk
Tänzer, Robby
Werner, Uwe

bis 19:30 Uhr

beratende Mitglieder

Eulenstein, Susann
Fischer, Marion
Fischer, Salome
Gründel, Steffen
Homburg, Wilfried
Kusche, Karla
Matuszewski, Rosmarie
Nebel, Carla
Schmidt, Christoph
Sojka, Michael
Wiegandt, Angela

Vertretung für Herrn Andreas Pöhler

Fachbereichsleiter

Gräfe, Christine

ab 19:36 Uhr

Fachdienstleiter

Riedel, Katja

Schriftführung

Bergan, Birgit

weitere Teilnehmer

Trübger, Jörg
Prof. Fischer, Jörg
Römer, Robert

Mitarbeiter FD 30
Fachhochschule Erfurt
Fachhochschule Erfurt

Entschuldigt:

Fraktion FDP

Scheidel, Daniel

Fraktion Die Regionalen

Bugar, Hans-Peter

dienstl. Gründe

beratende Mitglieder

Daum, Roger
Kampf, Norbert
Kiesewetter-Lorenz, Angela
Müller, Bärbel

pers. Gründe
Urlaub
Kur

Unentschuldigt

Grimm, Sabine
Petersen, Björn
Wallat, Heike

Gäste

Landgraf, Christine
Bernhard, Anett

Ev. -Luth. Magdalenenstift
Ev. -Luth. Magdalenenstift

Vorsitz: Frank Tanzmann
Schriftführung: Birgit Bergan
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Tanzmann, eröffnet die 24. Sitzung des Ausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird bestätigt:

Tagesordnung:

	Drucksachen Nr.	
1	Anfragen an den Jugendhilfeausschuss	
2	Präsentation der Handlungsempfehlungen aus der Studie Bedarfsgerechte Bildungs- und Sozialsteuerung durch Herrn Robert Römer, Fachhochschule Erfurt	
3	Genehmigung der Niederschrift über die 23. Sitzung vom 20.11.12	
4	Qualitätsstandards Vormundschaften und Pflegschaften für das Landratsamt Altenburger Land	V-JHA/0027/2013
5	Einstellung der Maßnahme "Aufsuchende Jugendsozialarbeit Gößnitz/Ponitz" und weitere Verwendung der Mittel	IV/0042/2013
6	Informationen, Allgemeines	
6.1	Informationen zur Wahl der Jugendschöffen	

TOP 1 Anfragen an den Jugendhilfeausschuss

Es werden keine Anfragen an den JHA gestellt.

TOP 2 Präsentation der Handlungsempfehlungen aus der Studie Bedarfsgerechte Bildungs- und Sozialsteuerung durch Herrn Robert Römer, Fachhochschule Erfurt

Herr Professor Jörg Fischer und sein Mitarbeiter, Herr Robert Römer, präsentieren die Ergebnisse aus der Studie „Bedarfsgerechte Bildungs- und Sozialsteuerung für den Landkreis Altenburger Land“ und stellen die daraus abgeleiteten wissenschaftlichen Handlungsempfehlungen vor.

Ende Februar wird den Ausschussmitgliedern die Studie in elektronischer Form zur Verfügung gestellt, in der alle Ergebnisse umfassend dargestellt sind.

Auf die Anfrage von Herrn Schmidt antwortet Herr Prof. Fischer, dass es auf kommunaler Ebene unterschiedliche Möglichkeiten gibt. Sehr viel Gewicht misst er z. B. der Einrichtung von Teamcoaching bei. Das bedeutet, dass in bestimmten Räumen, die mit einem sehr großen Hilfebedarf ausgestattet sind, ein Tandem-Lernen durch Lehrer und Sozialpädagogen in einer bestimmten Klasse durchgeführt wird. Das kann über die soziale Gruppenarbeit und Hilfen zur Erziehung beantragt werden und setzt voraus, dass eine Schule gefunden wird, die bereit ist, einen Sozialpädagogen mit aufzunehmen. Ansehen könnte man sich das in Jena. Dort gibt es 3 Schulen in Lobeda und eine Schule in Winzerla, in denen das ausprobiert wird und in 2 davon läuft es schon hervorragend. Eine weitere Möglichkeit besteht in der Intensivierung der Coachingprogramme.

Frau Sojka bedankt sich für die Ausführungen. Für sie wäre es wichtig zu erfahren, welche Gedanken es für die Schulsozialarbeit gibt. Es wurden 5 Stellen in den Haushaltsplan aufgenommen und damit soll etwas Sinnvolles getan werden. Zum Thema

Bildungs- und Teilhabepaket macht sie darauf aufmerksam, dass der Landkreis sehr hoch im Sportbereich organisiert ist. Gerade in den ländlichen Regionen wird eine gute Vereinsarbeit geleistet, ebenso auf kulturellem Gebiet. Umso bedauerlicher ist es, dass jetzt schon angekündigt wird, dass der eine oder andere seine Mitfinanzierung im Jugendförderplan nicht sichern kann. Da wo die Bedarfe sind, muss das Geld hineinfließen und das notfalls über die Kreisumlage.

Weiterhin bewegt Frau Sojka die Frage nach einer weiteren Nutzung der beiden neu gebauten Förderzentren im Altenburger Land. Die Entwicklung zeigt, dass sich in 5 Jahren die Zahl der Schüler so verringert, dass dafür nur noch eine Schule benötigt wird und somit die Schließung eines Förderzentrums vorgesehen ist, was natürlich zu heftigen Reaktionen geführt hat. Andererseits sieht Frau Sojka die Möglichkeit einer umgekehrten Inklusion, die aber vom Ministerium nicht gewollt ist.

Herr Prof. Fischer führt zum Thema Bildungs- und Teilhabepaket aus, dass die Tätigkeit der Sportvereine nicht zu unterschätzen ist, ihm liegen aber keine belastbaren Zahlen für die regionale Nutzung von bestimmten Sportangeboten vor. Aus der Armutsforschung heraus kann aber immer wieder gesagt werden, dass einige Kommunen bestimmte Zielvorstellungen umsetzen, wie z. B. die Integration von Sportvereinen in Kindertagesstätten. Ein Ziel könnte z. B. sein, dass mit Austritt aus dem Kindergarten jedes Kind Mitglied in einem Sportverein ist und es hier kostenlose Mitgliedschaften gibt, um damit bewusst die Teilnahme an Vereinsaktivitäten im Schulalter zu fördern. Eine weitere Möglichkeit wäre auch das Angebot von Schwimmunterricht im Kindergartenalter. Schwimmunterricht sollte als ein Teil von Armutsprävention verstanden werden und ganz bewusst für Kinder, die sich das nicht leisten können, Angebote geschaffen werden.

Zur Armutsdiskussion bemerkt Herr Prof. Fischer, dass die vorgestellten Aussagen für den Landkreis durch den sogenannten Lebenslagenansatz theoretisch untersetzt sind. Dieser sagt, dass es heute nicht mehr ausreicht, nur die materielle Unterversorgung anzuschauen, sondern auch die kulturelle Teilhabe, die soziale Integration und die gesundheitliche Verfassung.

Zu den Förderzentren berichtet Herr Prof. Fischer, dass er im Jahr 2010 eine fachliche Begleitung für die Stadt Jena zur Entwicklung einer Inklusionsrichtlinie durchgeführt hat. In die Entwicklung dieser Richtlinie waren von Anfang an die Träger, das Schulamt und die Fachkräfte, die das alltäglich umzusetzen haben, eingebunden. Der betreffende Bürgermeister für Schulen in Jena hat z. B. gesagt, dass ohne eine Inklusionsrichtlinie auch nicht weiter über eine Schulnetzplanung nachgedacht wird. Er möchte sich erst einmal über pädagogische Inhalte verständigen und dann kann über die entsprechenden Räume entschieden werden. Das hat dazu geführt, dass die Stadt Jena für sich entschieden hat, dass für 30 Schüler pro Altersgruppe ein extra Unterrichtsraum zur Verfügung gestellt werden soll, damit dieses Teamteaching ermöglicht werden kann.

Was auch sehr gut ankommt, ist das Projekt „Schulinsel“. Hier wird Kindern bewusst die Möglichkeit gegeben, dass sie zeitweise aus dem Schulunterricht herausgenommen werden können, ohne dass sie gleich die Schule verlassen müssen.

Herr Dr. Dorsch wünscht sich wieder eine stärkere Zusammenarbeit zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und dem SGB II-Bereich mit Blick auf die Eltern und eine gemeinsame verbindende Förderung von beiden Seiten. Für Altenburg wäre es sehr hilfreich, wenn man sich durchaus zutrauen würde, diesen Diskussionsprozess zu führen und nicht zu warten, bis von der oberen politischen Ebene etwas kommt. Interessant für ihn wäre weiterhin, die Wohnstruktur und wohnortspezifische Angebote

innerhalb der Stadt Altenburg bei der zukünftigen Planung noch stärker in Betracht zu ziehen. Der Rückzug aus der Fläche von der Jugendhilfe im ambulanten Bereich ist ja nicht freiwillig. Er wurde schrittweise jedes Jahr in der Haushaltplanung mit Mühen und Kampf vollzogen, indem man Dobitschen geschlossen hat und Gößnitz zu machen will.

Herr Prof. Fischer ergänzt das aus der Lage von Gesamthüringen. In einem Vorgängerprojekt „Kommunale Berichterstattung“ wurde u. a. ermittelt, wie viel denn eigentlich die Thüringer Kommunen über die Bedarfe ihrer Menschen generell wissen und wie viel Prozent dieses Wissens tatsächlich in Berichten abgebildet ist oder in dem Steuerungswissen, was den Ausschüssen zur Verfügung steht. Anhand des Sozialstrukturatlasses mit seinen 8 Bereichen wurde festgestellt, dass der Kinder- und Jugendhilfebereich am meisten empirisch untersetzt ist, was nicht verwundert, da es eine Jugendhilfeplanung gibt, die gesetzlich verankert ist. 70 % des Wissens, was zur Verfügung steht, ohne dass man einen Euro mehr bezahlt, ist tatsächlich da. Sehr überraschend war, dass in 2 Bereichen das geringste Wissen vorhanden war, und zwar im Bereich Familie. 13 % von dem Wissen über Familien, was Kommunen wirklich zur Verfügung steht, wird nicht genutzt. Das weiß ein Sachbearbeiter, wird aber nicht überführt für die Steuerung der Ausschussmitglieder in den jeweiligen Gremien. Der 2. Bereich waren die Wohnstrukturen. Anhand der vorhandenen Daten, die aber nicht systematisch ausgewertet und ganzheitlich analysiert werden, kann sehr viel über die Lebenssituation abgelesen werden, unter welchen Bedingungen die Betroffenen leben und wie sie sich fühlen.

Das Fazit der Studie ist laut Prof. Fischer, dass es nicht unbedingt nur um mehr Geld geht, sondern dass man das vorhandene Wissen allen, die mit diesem Thema zu tun haben (z. B. Schul-, Kultur- und Sportausschuss und Jugendhilfeausschuss), zur Verfügung stellt und nach gemeinsamen Lösungen sucht und kein Hin und Her zwischen Zuständigkeiten betreibt.

Herr Tanzmann bedankt sich auch im Namen der Ausschussmitglieder bei Herrn Prof. Fischer und Herrn Römer für die Präsentation. Die Daten stellen eine gute Grundlage bei der weiteren notwendigen Diskussion zum Jugendförderplan dar.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 23. Sitzung vom 20.11.12

Die Niederschrift wird mit 11 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

V-JHA/0027/2013

TOP 4 Qualitätsstandards Vormundschaften und Pflegschaften für das Landratsamt Altenburger Land

Frau Matuszewski erläutert die Vorlage. Zurzeit werden im Jugendamt des LRA Altenburger Land von 2 Mitarbeitern 70 Vormundschaften und Pflegschaften geführt. Die mit den Mitarbeitern erarbeiteten Qualitätskriterien sollen zur Arbeitsgrundlage der Verwaltung werden. Damit soll die Arbeit der Verwaltung in ihren Ausmaßen, in ihren Ergebnissen und ihren Qualitäten kontrollierbar werden.

Frau Fischer, beratendes Mitglied für die Stadt Schmölln, weist auf einen Formfehler in der Vorlage hin. In der Gliederung steht unter Punkt 3.2.2. eine andere Überschrift

als dann unter Punkt 3.2.2. im Text auf Seite 6. Frau Matuszewski bestätigt die Unstimmigkeit der beiden Überschriften und wird dies ändern.

Herr Tanzmann bittet um Abstimmung über die Vorlage.
Durch den Ausschuss wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 27:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die als Anlage beigefügten Qualitätsstandards für die Führung von Vormundschaften/Pflegschaften und erklärt sie zur Arbeitsgrundlage.

Abstimmungsergebnis:

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses waren zur Abstimmung 13 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

IV/0042/2013

TOP 5 Einstellung der Maßnahme "Aufsuchende Jugendsozialarbeit Gößnitz/Ponitz" und weitere Verwendung der Mittel

Herr Trübger informiert, dass die Verwaltung durch einen Zeitungsbericht davon in Kenntnis gesetzt wurde, dass die Stadt Gößnitz durch einen Stadtratsbeschluss die Förderung des Projektes „Aufsuchende Jugendsozialarbeit Gößnitz/Ponitz“, das Bestandteil des aktuell gültigen Jugendförderplanes ist, einstellt. Der Träger war im Vorfeld von der Stadt zu Gesprächen eingeladen und hat auch seinen Standpunkt zur der Tätigkeit dort dargestellt. Auch im Vorfeld der Fortschreibung des Jugendförderplanes war mit der Stadt Gößnitz über das Anliegen des Projektes gesprochen worden. Der JHA als auch das Jugendamt sind im Vorfeld dieser Einstellung des Zuschusses nicht informiert worden bzw. sind nicht in die Beratung mit einbezogen gewesen. Jetzt sollte darüber beraten werden, was generell mit dieser Maßnahme und den Mitteln, die im Rahmen des fortgeschriebenen Budgets für den Jugendförderplan zur Verfügung stehen, passiert bzw. was im Raum Gößnitz/Ponitz noch an Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden kann.

Herr Schrade fragt an, ob in der Zwischenzeit zu beiden Beteiligten, sowohl dem Träger als auch der Stadt Gößnitz, Kontakt gesucht wurde und ob der Zielkonflikt – Stadt Gößnitz möchte mehrheitlich jemanden haben, der den Jugendclub verwaltet und der Träger möchte aufsuchende Jugendsozialarbeit machen - gelöst werden konnte. Perspektivisch sieht er die Gefahr, dass das Geld für diesen Bereich nicht mehr zur Verfügung steht und dauerhaft das Angebot der aufsuchenden Jugendsozialarbeit weg bricht, was für diese Region nicht von Nutzen ist.

Herr Trübger führt aus, dass der Träger am 12.12.2012 der Verwaltung offiziell mitgeteilt hat, dass er die Maßnahme zum 31.12.12 beendet. Dazu muss gesagt werden, dass das Anliegen nie eine Betreuung des Jugendclubs in Gößnitz war; es war ein Nebenprodukt, was auch sicherlich am Anfang möglich war, aber aufgrund der Problemsituation ist dieser Bedarf in der Stadt Gößnitz in eine ganz andere Richtung gegangen. Es wurde der Stadt Gößnitz auch in Gesprächen klar dargelegt, dass die finanziellen Mittel nicht für die Betreuung eines Jugendclubs zur Verfügung stehen,

sondern für aufsuchende Jugendsozialarbeit, für Einzelfallbetreuung, Cliquesbetreuung. Bis heute gibt es noch keine offizielle Anzeige der Stadt Gößnitz, dass die Maßnahme nicht mehr gefördert wird.

Herr Keiner, Träger der Maßnahme, teilt mit, dass es drei Konflikte gibt, u. a. ein Kommunikationsproblem. Das spiegelt sich darin wider, dass von Seiten der Stadt Gößnitz bis heute keine sachliche Information an den Landkreis erfolgt ist. Weiter besteht ein Zielkonflikt. Der Landkreis muss jugendhilfeplanerisch noch einmal tätig werden und bedarfsorientiert, zielorientiert und ohne Denkverbote an die Strukturen herangehen. Der Träger ist dazu auch bereit. Es geht um Bedarfsgerechtigkeiten und auch darum, den Mitarbeitenden ein Mindestmaß an Planbarkeit und an fachlicher Weiterentwicklung zu bieten, denn für ihn ist es absehbar, dass weitere gute Mitarbeiter unter solchen Bedingungen den Landkreis verlassen und man dann vor einem Fachkräfteproblem stehen wird. Auch die Tatsache, wonach laut der Studie jeder 5. Jugendliche in Altenburg deliktverdächtig ist, kann er nur bestätigen. Das belegen die Zahlen in der ambulanten Hilfe zur Erziehung in bestimmten Schwerpunktregionen, wie Altenburg, Lucka und Meuselwitz. Hier muss man planerisch tätig werden und auch wirklich eine Planungsgrundlage schaffen, die sicher steht, egal was kommt. Der dritte Konflikt war ein Finanzkonflikt mit der Stadt Gößnitz. Seitens des Trägers wurde darum gebeten, dass eine Planbarkeit von über einem Jahr sichergestellt wird, nämlich über die Laufzeit des Jugendförderplanes. Auch hier war die Situation, dass keine guten Fachkräfte in diesem Arbeitsfeld gefunden werden, wenn man ihnen nicht ein Mindestmaß an Planungssicherheit bieten kann.

Herr Repkewitz bemerkt, dass er schon in der letzten Sitzung des JHA darauf hingewiesen hatte, dass es offensichtlich in Gößnitz und Ponitz Bestrebungen gibt, das Projekt einzustellen. Er hatte dazu auch eine umfassende Anfrage gestellt, mit deren Beantwortung er nicht zu 100 % einverstanden ist, da einige Sachen aus seiner Sicht nicht ganz beantwortet sind. In der Zwischenzeit hat er aber sowohl mit dem Träger als auch mit den Mitarbeitern des Arbeitsfeldes und dem Bürgermeister der Stadt Gößnitz nochmals Gespräche geführt, um herauszufinden, was hier falsch gelaufen ist. Er kann das Gesagte von Herrn Keiner nur unterstreichen. Es gab ein massives Kommunikationsproblem, welches offensichtlich bis heute auch nicht aus der Welt geschafft ist. In dem Gespräch mit Herrn Scholz kam zum Ausdruck, dass es nicht so ist, dass die Stadt definitiv kein Geld für die Jugendförderung zur Verfügung stellen will, sondern dass man einerseits gern mehr Rücklauf zu den Ergebnissen des Projektes gehabt hätte, was aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht funktioniert. Andererseits ist es natürlich ein Anliegen der Stadt Gößnitz gewesen, den zur Verfügung stehenden Raum, von dessen Nutzung auch der Träger profitiert hat, mit zu betreuen. Eine Schuldzuweisung nützt hier allen nichts. Er hätte sich gewünscht, dass man von Seiten des Jugendamtes, nachdem es öffentlich war, doch noch einmal den Kontakt mit der Stadt Gößnitz sucht. Vielleicht sollte man sich doch jetzt noch einmal über die Aufstellung des Projektes unterhalten und dabei alle Fragen auf den Tisch legen und beantworten und versuchen, noch eine Lösung zu finden.

Für Herrn Tänzer ist es ein einmaliger Vorgang, eine Info-Vorlage zu erhalten, die sich zur Hälfte auf Informationen aus der Zeitung und zur anderen Hälfte auf Informationen des Trägers bezieht. Er ist dafür, das Thema im Unterausschuss tiefer zu diskutieren. Er ist aber überhaupt nicht bereit, heute über eventuelle Änderungen von Konzepten zu reden, wenn eine mitfinanzierende Kommune, die das Prozedere kennt, Ende des vergangenen Jahres in Aussicht stellt, die Finanzierung einzustellen und bis heute kein Gespräch mit der Verwaltung gesucht hat. Wieso soll das Amt

nochmals versuchen, mit Herrn Scholz zu reden. Er hat in Gesprächen über die Fortschreibung des Jugendförderplanes eindeutig darauf hingewiesen, dass er sehr zufrieden mit dem Projekt ist und dass er nur aus monetären Gründen nicht zusagen kann, dass er das die nächsten 3 Jahre schafft. Das sieht so aus, als wenn er ein paar inhaltliche Gründe sucht, dass er nicht mehr finanzieren muss. Solange dieser Eindruck besteht, gibt es für Herrn Tänzer keine inhaltliche Diskussion. Die Stadt Gößnitz kann gern in den Unterausschuss kommen und über die Gründe reden. Seine erste Frage an den betreffenden Träger bzw. die Kommune wäre dann: „Warum alles aus dem Halbfeld, warum über der Zeitung und warum nicht mit dem Amt?“ Inhaltlich würde er das gern auf den Unterausschuss vertagen.

Herr Schmidt berichtet, dass er einige Jahre mit dem Projekt in Gößnitz zu tun hatte. Zur Frage des Kommunikationsproblems meint er, dass es eher ein Verlässlichkeits- und Verständnisproblem für den Arbeitsansatz gibt. Er hat das Projekt in Gößnitz von Anfang an mit begleitet, damals auch als Teamleiter und sie haben immer das Gespräch mit den Bürgermeistern bei allen Projekten gesucht, auch mit Herrn Scholz. Er hat immer gewusst, um was es geht und ist eigentlich in die Prozesse eingebunden, aber das Verständnis für eine nachgehende mobile Jugendsozialarbeit wurde in Gößnitz nie gefunden. Jetzt noch einmal ein Gespräch mit Herrn Scholz zu suchen, würde seiner Meinung nach nichts bringen, weil das Verständnis für diesen Arbeitsansatz nicht da ist. Die Kommune sieht ihre Sicherheitsfrage, dass Ordnung und Sauberkeit herrscht und ihre Häuser betreut werden, aber sie sieht nicht, was in diesen Einzelbetreuungsgeschichten läuft. Die Kommune übersieht auch, dass die Streetworker vor Ort in der Regel die Akteure sind in den Sozialraum-AGs mit den Schulen, Kindergärten und Freizeiteinrichtungen, die die Projekte, Jugendtage usw. vorbereiten. Das sind in fast allen Sozialräumen die Hauptakteure, die auch die vernetzende Arbeit machen. Das wird nicht gesehen, sondern es wird nur starrsinnig auf das eine geschaut. Deshalb geht diese Anteilsfinanzierung auch nicht mehr. Er würde es begrüßen, wenn der Unterausschuss dazu einberufen wird, um darüber zu beraten, ob man das so beibehalten sollte, wenn die Kommunen kein Verständnis für die Arbeit haben.

Herr Tanzmann beendet die Diskussion zur Info-Vorlage und nimmt den Vorschlag zur Beratung im Unterausschuss auf. Die Unterausschussmitglieder werden sich im Anschluss an die Sitzung zusammenfinden und sich über einen kurzfristigen Termin verständigen.

Zusammenfassend äußert Frau Sojka, dass sich die Notwendigkeit, den Unterausschuss wieder in Arbeit zu versetzen, allein schon aus der vorgestellten Studie und der Vorbereitung auf den nächsten Jugendförderplan, der nicht kurzfristig erfolgen sollte, ergibt. Sie ist auch der Meinung, dass alle Kommunen so viel Geld haben, das sie ihre Verpflichtungen, die sie gegenüber dem Jugendhilfeplan haben, auch erfüllen können. Laut einer Übersicht des Thüringer Finanzministeriums über die Schlüsselzuweisung, Steuermehreinnahmen, Garantiefondsleistungen usw. für den Landkreis Altenburger Land wird die Stadt Gößnitz mit Steuermehreinnahmen in Höhe von 172.534,00 € beziffert und erhält auch noch Garantiefondsleistungen in Höhe von 87.400,00 €. Insgesamt erhöhen sich damit die Einnahmen im Jahr 2013 um 7 %. Der Finanzminister hat deutlich gemacht, dass der Finanzausgleich ab 1.1.2013 auf andere, transparentere Füße gestellt wird und dass sich die Kommunen jetzt darauf verlassen können, dass diese Dinge so bleiben. Bei erhöhten Steuereinnahmen würde der Garantiefonds abschmelzen. Wenn sogar so eine reiche Kommune wie Löbichau Leistungen aus dem Garantiefonds erhält, versichert Frau Sojka, darf

es eigentlich nicht am Geld liegen. Die Zahlen für den Landkreis Altenburger Land können auf der Homepage des LK nachgelesen werden.

Herr Tanzmann geht davon aus, dass es nach den aktuellen Zahlen in vielen Gemeinden tendenziell etwas besser aussehen wird. Er bekräftigt nochmals die Einberufung des Unterausschusses mit der inhaltlichen Zielsetzung, alle Beteiligten an ihre Pflichten bei der Drittelfinanzierung zu erinnern, damit nicht noch an anderer Stelle solch ein Wegfall droht. Es liegt ein Konzept bis 2015 vor, an dem auch festgehalten werden soll.

Frau Sojka bemerkt, dass man in Anbetracht der vorgestellten Studie diese Sache ergebnisoffen stellen sollte. Bestimmte Sozialräume brauchen vielleicht mehr als die Kommunen leisten können. Es ist die Frage, ob die Drittelfinanzierung am Ende noch mit der Studie in Übereinstimmung zu bringen ist.

TOP 6 Informationen, Allgemeines

Frau Sojka teilt mit, dass laut Schulgesetz die Schulnetzplanung von beiden Ausschüssen zu beraten ist, also auch JHA. In der Sitzung des Schulausschusses im November wurde entschieden, dass wegen der ausstehenden Inklusionsrichtlinie der Ausschuss empfiehlt, diese Schulnetzplanung weiter zu beraten und zu verfolgen, aber nicht dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen. Sie hofft, dass sie bei der weiteren Beratung an der Schulnetzplanung auch intensiv den JHA mit einbeziehen kann. Sollte der JHA Bedarf haben, dann muss er sich auch damit befassen. Es wird eine Vorlage erarbeitet, die genau das zum Inhalt hat, weil man beim Ministerium sagen muss, dass man die Schulnetzplanung noch einmal um ein Jahr verschiebt. Wenn es gewünscht wird, dass die Vorlage im JHA beraten wird, wird das Herr Tanzmann auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen. Die Vorlage soll im März in der Kreistagssitzung beschlossen werden.

Herr Tanzmann bestätigt das Interesse und wird es auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung nehmen.

Frau Gräfe informiert darüber, wie im Landkreis das Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung von 2008 bis 2013 umgesetzt wurde. 47 Einrichtungen wurden gefördert, davon 43 Einrichtungen für Kinder unter 2 Jahren. In 27 Gemeinden des Landkreises wurden 99 Anträge auf Bewilligung der Mittel aus diesem Programm gestellt. Mit heutigem Stand hat der Landkreis 2.071 T€ an Förderung durch das Thüringer Ministerium erhalten. Sie bedankt sich bei allen Bürgermeistern, die in den letzten Wochen mitgeholfen haben, damit diese Mittel restlos ausgeschöpft werden konnten. Sie hofft nun, dass der Landkreis bei der nächsten Förderung wieder mit dabei ist. Mit dem genannten Programm wurden 143 neue Plätze geschaffen und 601 Plätze gesichert. Damit kann gesagt werden, dass der Landkreis dem Rechtsanspruch für Kindertagesbetreuung weitgehend gerecht wird.

TOP 6.1 Informationen zur Wahl der Jugendschöffen

Frau Matuszewski teilt mit, dass am 31.12.13 die Wahlperiode der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen endet. Das heißt, im Jahr 2013 sind wieder die Listen der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen aufzustellen. Am 01.02.2013 wird durch das Ministerium die Zahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen, die der Landkreis wählen muss, mitgeteilt. Es ist immer die doppelte Anzahl aufzustellen. Aus der Erfahrung der letzten Wahlperiode ist ihr bekannt, welche großen Schwierigkeiten es bereitet hat, diese Anzahl zu erfüllen, auch unter den vorgeschriebenen Prämissen, wie z. B. gleiche Anzahl an Frauen und Männern aus allen Berufsgruppen sollen dort vertreten sein. Sie bittet darum, aktiv mit zu werben, Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen aufzustellen, damit der Landkreis seiner Aufgabe gerecht werden kann. Die Personen müssen zum Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr vollendet haben. Personen, die das 70. Lebensjahr bis zum Beginn der Amtsperiode am 01.01.2014 vollenden, dürfen nicht aufgestellt werden. Frau Matuszewski hat dazu Erklärungen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl als Jugendschöffe und Jugendhilfsschöffe vorbereitet. Dort sind die wichtigsten Dinge aufgezählt, wer gewählt werden darf und wer nicht. Sie bittet die Ausschussmitglieder, die Interessenbekundungen mitzunehmen und entsprechend zu werben. Die Aufstellung der Vorschlagsliste ist bis zum 15. Juni 2013 durchzuführen und im Jugendhilfeausschuss zu beschließen. Anschließend werden die beschlossenen Listen an das Amtsgericht weitergeleitet und dort findet dann die Auslosung der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen statt. Die Broschüre „Das Schöffenamts in Thüringen“ wurde bestellt und soll im Bürgerservice oder auch mit dem Protokoll den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Herr Tanzmann schließt um 19:50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und leitet zum nicht öffentl. Teil über.

Altenburg, den 26.02.13

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Frank Tanzmann
Ausschussvorsitzender

Birgit Bergan
MA FB 3